

Teilnahmeerklärung „Programm zur Förderung der Klauengesundheit“

Ziel des Programms ist es, die Tiergesundheit durch Klauenpflege zu fördern. Klauenschäden sind verantwortlich für Lahmheit, Schmerzen, Infektionen, Leistungsrückgang, Einsatz von Antibiotika und hohe Abgangsraten. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Kühen wird angestrebt.

Die Klauenpflege kann durch den Tierhalter oder einen Klauenpfleger durchgeführt werden. Die Klauenpflege durch den Tierhalter wird nur gefördert, wenn der Tierhalter einen Klauenpflege-Kurs besucht hat bzw. von einem Klauenpfleger theoretisch und praktisch eingeschult wurde. Bei schweren Klauenerkrankungen ist ein Tierarzt beizuziehen. Der Tierhalter erhält nach Vorlage der Teilnahmeerklärung für jedes klauengepflegte Rind über ein Jahr, eine Förderung von € 4. Die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Name: LFBIS-Nr.: <input type="radio"/> Bio <input type="radio"/> Konventionell <input type="radio"/> Anbindehaltung <input type="radio"/> Laufstall	Anzahl der Kühe	Anzahl der Kalbinnen über 1 Jahr
Gesamtzahl der Kühe bzw. Kalbinnen über 1 Jahr am Betrieb <i>Bitte rechts in die entsprechende Spalte eintragen.</i>		
Rinder, bei denen eine Klauenpflege durchgeführt wurde. Sollten Tiere mehrfach gepflegt worden sein, nur einmal angeben! Klauenpflege wurde durchgeführt von: <input type="radio"/> Klauenpfleger <input type="radio"/> Tierhalter <input type="radio"/> Tierhalter und Klauenpfleger		
Tiere, die wegen Klauenproblemen vom Tierarzt behandelt wurden		
Tiere, die wegen Klauenerkrankungen geschlachtet wurden		
Tiere, die wegen Klauenerkrankungen starben/ eingeschläfert wurden		
Durchschnittliches Lebensalter der Kühe am Betrieb		
Wie oft wurde die Klauenpflege am Betrieb im Jahr 2023 durchgeführt		

Der Tierhalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Klauenpflege bei den oben angeführten Tieren durchgeführt wurde. Weiters stimmt der Betrieb zu, dass bei Programmteilnahme betriebsbezogene Daten, die in der Burgenländischen Tierkörperverwertung betreffend Klauengesundheit erhoben wurden, an die Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland weitergeleitet werden dürfen. Sollten vermehrt Klauenerkrankungen auftreten, ist eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 50% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600 je Betrieb für den Erstbesuch und maximal € 400 für den Kontrollbesuch. Die festgestellten Mängel müssen in einer vorgegebenen Frist behoben werden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

Datum und Unterschrift des Tierhalters: